

LEITFADEN FÜR OUTGOINGS

WIE BEWERBE ICH MICH AN EINER GASTHOCHSCHULE IM AUSLAND

Vorgehensweise:

1. AUSWAHL EINER HOCHSCHULE AUS DEM NETZWERK DER FACHHOCHSCHULE KOBLENZ

Prüfen Sie bitte zunächst, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Anerkennung der Auslandsphase gemäß der Prüfungsordnung erfüllen. Lesen Sie diesbezüglich bitte sorgfältig alle Informationen, die wir Ihnen anbieten.

Informieren Sie sich über in Frage kommende Hochschulen und die dort angebotenen Kurse, die Sie interessieren. Die meisten Hochschulen haben auf ihren Webseiten unter International Office detaillierte Informationen für „Incomings“.

Der Fachbereich Betriebswirtschaft unterhält einige langjährige Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen. Das Procedere bei der Bewerbung und Anerkennung von Kursen ist bei einem Studium an einer der Partnerhochschule deshalb vereinfacht. Sollten Sie Fragen zu möglichen Förderprogrammen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Brenner vom Akademischen Auslandsamt.

2. BERATUNG IM FACHBEREICH

Nachdem Sie sich entschieden haben, zu welcher Hochschule Sie gehen möchten können Sie einen Termin zur Beratung mit einem der Mitglieder unseres International Coordination Teams (ICT) vereinbaren.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen und das Learning Agreement mit.

Fragen im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung beantwortet Ihnen gerne Frau Petra Arenberg.

Für darüber hinaus bestehende inhaltliche Fragen zum Auslandsstudium können Sie sich an folgende Ansprechpartner im Fachbereich wenden:

Zielland	
Skandinavien, Frankreich, Südeuropa	Prof. Dr. Schlich
Nordamerika, Osteuropa	Prof. Dr. Büter
“Rest of the world”, insbesondere UK	Frau Rana

Bitte berücksichtigen Sie, dass Termine außerhalb der Sprechstunden nur in dringenden Fällen möglich sind.

Die Sprechstunde von Frau Rana findet mittwochs zwischen 14:00-16:00 Uhr statt.

3. EINREICHEN DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN IM FACHBEREICH

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Unterlagen **vollständig** und gut lesbar ausgefüllt im Fachbereich Betriebswirtschaft bei Frau Arenberg (Raum J008) abzugeben sind.

WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?

- Bewerbungsformular für das Auslandsstudium (außerhalb des ERASMUS-Programmes bitte ERASMUS in der Überschrift durchstreichen)

- Learning Agreement

(nur bei ERASMUS Bewerbungen hinzufügen):

- ERASMUS – Annahmeerklärung für das jeweilige akademische Jahr
- Bewerbungsformular der Gasthochschule (Download auf den Internetseiten der Gasthochschule)
- Lebenslauf in englischer Sprache
- Motivationsschreiben (nur bei ERASMUS Bewerbungen)
- 3 aktuelle Passbilder (nur bei ERASMUS Bewerbungen)

Die Formulare finden Sie als Download auf unserer Homepage unter Internationales > Information/Formulare oder unter http://www.fh-koblenz.de/Information_Formulare.527.0.html

Geben Sie in Ihren Unterlagen bitte unbedingt eine aktuelle E-Mail-Adresse an, da Ihnen nach Eingang Ihrer Unterlagen bei den Partnerhochschulen alle weiteren Informationen direkt per Mail zugesandt werden.

WELCHE FRISTEN SIND ZU BEACHTEN?

WS: 15. April
SS: 15. Oktober

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Folgende Fragen werden häufig gestellt. Bitte informieren Sie sich daher zuerst, bevor Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

1. WAS IST, WENN ICH MICH AN EINER ANDEREN HOCHSCHULE BEWERBE?

Natürlich können Sie sich auch an einer Gasthochschule außerhalb des Netzwerks des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz bewerben. In diesem Falle steht Ihnen jedoch keine finanzielle Unterstützung aus Erasmus-Mitteln zu. Das Einreichen der Bewerbungsunterlagen bei der Gasthochschule liegt vollständig in Ihrer eigenen Verantwortung. Im Fachbereichreich reichen Sie bitte folgende Unterlagen bei Frau Arenberg (Raum J008) ein:

- Bewerbungsformular für das Auslandsstudium (ERASMUS in der Überschrift durchstreichen)
- das unterschriebene Learning Agreement sowie
- die Annahmestätigung Ihrer Gasthochschule (kann nach Erhalt eingereicht werden).

Bitte beachten Sie, dass auch in diesem Fall die o.g. **Fristen unbedingt einzuhalten** sind!

2. WAS IST EIN LEARNING AGREEMENT?

Bevor Sie Ihr Auslandsstudium beginnen können, müssen Sie sich aus den für „Incomings“ angebotenen Lehrveranstaltungen diejenigen aussuchen, die Sie besuchen möchten. Dabei ist zu beachten, dass für die Anerkennung des Gastsemesters mindestens 30 ECTS-Punkte zu erwerben sind.

Zwischen der ausländischen Partnerhochschule und dem Fachbereich Betriebswirtschaft wird hierüber eine „Studienvereinbarung“ geschlossen, das sog. „Learning Agreement“. Dieses Abkommen dient dazu, die Anerkennung der einzelnen Veranstaltungen der Gasthochschule an der Heimathochschule mittels eines einheitlichen europäischen Punktesystems „ECTS“ sicherzustellen.

Die Wahl der Fächer ist lediglich eine vorläufige Auswahl, zu Beginn ihres Aufenthalts an der Partnerhochschule haben Sie die Möglichkeit, ihre Studienvereinbarung nochmals abzuändern. Das abgeänderte „Learning Agreement“ muss dem Fachbereich Betriebswirtschaft von der Partnerhochschule zur Genehmigung zugesandt werden.

3. MUSS ICH MIR MEINE UNTERKUNFT SELBER SUCHEN?

In der Regel wird Ihnen die Gasthochschule einen Platz in einem Studentenwohnheim anbieten. Dies gilt insbesondere für die Partnerhochschulen aus unserem Netzwerk.

4. WAS IST EIN MOTIVATIONSSCHREIBEN?

Im Motivationsschreiben begründen Sie bitte, warum gerade Ihr Auslandsstudium gefördert werden soll. Stellen Sie dies auf maximal **einer DIN A4 Seite** dar. Das Schreiben muss Ihren **Namen**, Ihre **Matrikelnummer** und Ihre **Unterschrift** enthalten. Den Inhalt können Sie frei gestalten, von diesbezüglichen Fragen bitte wir Abstand zu nehmen. Das Motivationsschreiben ist neben Ihren Noten Auswahlkriterium für Ihre Nominierung als ERASMUS-Studierende.

5. WERDEN DIE NOTEN, DIE ICH IM AUSLANDSSEMESTER ERZIELT HABE, INS ZEUGNIS ÜBERNOMMEN?

Nein, die Noten werden grundsätzlich nicht übernommen.

Wenn Sie im laut Prüfungsordnung dafür vorgesehenen Semester (Bachelorstudiengang: 5. Fachsemester und Masterstudiengang: 3. Fachsemester) im Ausland studieren und dabei die erforderliche Anzahl an ECTS-Punkten erwerben, wird Ihnen dies als Fachsemester anerkannt und auf ihrem Zeugnis mit dem Vermerk „Auslandssemester“ ausgewiesen.

6. KANN ICH DAS AUSLANDSSTUDIUM VERLÄNGERN?

Die Verlängerung des Auslandssemesters **um ein weiteres Semester** ist grundsätzlich möglich. Beachten Sie bitte diesbezüglich die Prüfungsordnung des betreffenden Studienganges.

7. WAS IST EIN „DOUBLE DEGREE“ - ABKOMMEN?

In einem „Double-Degree“-Abkommen legen die beteiligten Hochschulen bestimmte Voraussetzungen fest, unter denen die akademischen Abschlüsse beider Institutionen erworben werden können.

Der Fachbereich Betriebswirtschaft unterhält ein solches Abkommen mit der Napier University in Edinburgh. Studierende aus Koblenz können danach, sofern Sie zwei Semester an der Partnerhochschule studiert und dabei insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben haben, beide Abschlüsse erwerben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Zulassung zu einem „Double Degree“ nur besonders qualifizierten Studierenden erteilt werden kann.

8. WAS IST NACH DER RÜCKKEHR ZU TUN?

Nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland benötigen wir das „**Transcript of Records**“. Hierbei handelt es sich um eine Leistungsbescheinigung, aus der die erreichten ECTS Punkte ersichtlich sind.

Darüber hinaus ist ein **Erfahrungsbericht** (ca. 10 Seiten, in Papierform, gebunden oder im Schnellhefter) zur Anerkennung Ihres Auslandssemesters erforderlich. Eine Kopie ist im Auslandsamt abzugeben.

Beide Unterlagen geben Sie bitte rechtzeitig - d.h. bis spätestens zum ersten Vorlesungstag des Folgesemesters - bei Frau Arenberg ab

Sollten Sie ein Auslandssemester an einer außereuropäischen Hochschule verbracht haben (kein ECTS-Punkte-System), so reichen Sie unbedingt zusammen mit dem Transcript of Records eine entsprechende Erläuterung der Hochschule ein, aus der ersichtlich wird, wie die dort erreichten Punkte umzurechnen (Umrechnungsschlüssel zu ECTS) sind.

9. WIE VIELE ECTS-PUNKTE MUSS ICH ERREICHEN?

Zur **vollständigen Anerkennung** des laut Prüfungsordnung dafür vorgesehenen Fachsemesters sind während des Auslandsstudiums mind. 30 ECTS-Punkte zu erzielen. Näheres regelt die Prüfungsordnung Ihres Studiengangs.

10. WIE KANN ICH FEHLENDE ECTS-PUNKTE AUSGLEICHEN?

Fehlende ECTS-Punkte können durch das Erbringen von Prüfungsleistungen aus dem regulären Fachsemester (Bachelor Business Administration: 5. Fachsemester und Master: 3. Fachsemester) kompensiert werden.

Dies gilt nicht für Studierende, die ein Auslandssemester zu einem anderen Zeitpunkt absolvieren oder deren Prüfungsordnung zwingend 30 ECTS vorschreibt. Zur Anerkennung einzelner Prüfungsleistungen, die Sie im Ausland erbracht haben, ist i.d.R. eine von der Gasthochschule autorisierte Angabe der Kursinhalte und ggf. eine amtlich beglaubigte Übersetzung notwendig. Der Prüfungsausschuss muss die Anerkennung der betreffenden Prüfungsleistung des Fachbereichs Betriebswirtschaft genehmigen. Stellen Sie bitte in diesem Falle einen Antrag auf Anerkennung ihrer Studienleistungen.

11. WELCHE STUDIENLEISTUNGEN KÖNNEN ANERKANNT WERDEN?

Grundsätzlich werden alle Prüfungsleistungen anerkannt, die im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs an einer anerkannten Hochschule im Ausland erbracht wurden, vorausgesetzt, die Inhalte der besuchten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule entsprechen einem Modul aus dem Curriculum des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs an der Fachhochschule Koblenz.

12. WANN SOLLTE ICH MIT DER PLANUNG EINES AUSLANDSAUFENTHALTS BEGINNEN?

Mit der Planung eines Auslandsaufenthaltes sollten Sie so frühzeitig wie möglich beginnen, d.h. etwa ein Jahr vorher. Sofern Sie sich für ein Stipendium bewerben möchten, ist es angeraten noch früher mit der Planung zu beginnen, einige Organisationen, die Stipendien vergeben, haben einen Bewerbungsschluss von bis zu 1 ½ Jahren im Voraus.

13. WOHER BEKOMME ICH NÜTZLICHE INFORMATIONEN IM VORFELD EINES AUSLANDSSTUDIUMS/AUSLANDSPRAKTIKUMS

In Raum J008 werden von Frau Arenberg die Erfahrungsberichte von ehemaligen „Outgoings“ unseres Fachbereiches archiviert. Die Erfahrungsberichte stehen Ihnen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im WWW gibt es zahlreiche nützliche Quellen, so z.B. die NA-DAAD-Internetplattform **EU-COMMUNITY.DAAD.DE** zur interkulturellen Vorbereitung von Studium und Praktikum in Europa.

14. BLEIBE ICH WÄHREND DES AUSLANDSAUFENTHALTS EINGESCHRIEBENER STUDENT AN DER FACHHOCHSCHULE KOBLENZ?

Ja. Bitte vergessen Sie nicht, vor Reiseantritt im Studierendensekretariat Ihre Rückmeldung. Der Semesterstudienbeitrag ist in vollem Umfang zu entrichten, da das Praxissemester/Auslandssemester Bestandteil des Studiums ist.

Bitte klären Sie auch versicherungstechnische Fragen (Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung vor Beginn Ihrer Reise ab.

15. WIE GUT MÜSSEN MEINE SPRACHKENNTNISSE SEIN?

Wenn Sie im englischen Sprachraum studieren wollen, empfiehlt es sich, vorher den TOEFL Test abzulegen. Informieren Sie sich bitte im Vorfeld über die erforderliche Punktzahl für Gaststudierende an der geplanten Gasthochschule. Grundsätzlich gelten 550 Punkte (bis zu einer Maximalpunktzahl von 677) im TOEFL ITP als „bestanden“.

Ein TOEFL-Zertifikat hat eine Gültigkeit von bis zu zwei Jahren. Der TOEFL iBT ist die aktuelle Version und kostet etwa 150.- €.

Die FH Koblenz bietet ihren Studierenden die Chance, den TOEFL ITP abzulegen. Der TOEFL ITP ist eine Kurzversion des iBT und wird von unseren Partnerhochschulen anerkannt. Bitte beachten Sie, dass es verpflichtend zur Vorbereitung ist, den Freitagskurs in dem Semester zu besuchen, in dem Sie den Test durchführen möchten.

Einige Stipendienorganisationen verlangen ein DAAD Sprachzeugnis, welches vom jeweiligen Sprachdozenten ausgefüllt werden muss, der Ihre Hör-, Sprech-, Schreib- und Lesefähigkeiten beurteilt.

16. WELCHE FÖRDERMÖGLICHKEITEN GIBT ES FÜR EIN AUSLANDSSTUDIUM / AUSLANDSPRAKTIKUM?

Über Fördermöglichkeiten können Sie sich auf den Seiten des Auslandsamtes informieren: http://www.fh-koblenz.de/Foerdermoeglichkeiten_possib.3049.0.html

Ob Sie Auslandsbafög beziehen können, überprüfen Sie bitte unter <http://www.auslandsbafoeg.de/>

Allgemeine Infos über das ERASMUS-Stipendienprogramm finden Sie unter: http://www.fh-koblenz.de/ERASMUS_im_neuen_Programm.2594.0.html

17. WAS WIRD DURCH ERASMUS-MITTEL GEFÖRDERT?

Wenn Sie an einer ERASMUS-förderberechtigten europäischen Partnerhochschule studieren, sind **keine Studiengebühren** an der Gasthochschule zu entrichten. Außerdem ist Anerkennung der an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen vereinfacht.

Voraussetzung ist, dass ein entsprechendes Abkommen zwischen der Gasthochschule und dem Fachbereich Betriebswirtschaft besteht.

Eine intensive **sprachliche Vorbereitung** im Gastland (EILC) von ca. 4 Wochen kann – je nach Angebot - ebenfalls mit Erasmus-Mitteln gefördert werden, wenn der Sprachkurs unmittelbar vor Beginn des Auslandsstudiums an der Partnerhochschule (nach besonderem Antrag und Auswahl der ausländischen Hochschule) durchgeführt wird.

18. WER KANN IN DEN GENUSS DER ERASMUS-FÖRDERUNG KOMMEN?

Die ERASMUS-Mobilitätzuschüsse stehen allen an deutschen Hochschulen immatrikulierten Studierenden zur Verfügung, die Staatsangehörige eines am Programm teilnehmenden Landes oder in dem Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, offiziell als Flüchtlinge, Staatenlose oder als dort ständig wohnhaft anerkannt sind.

Studierende, die Staatsangehörige eines am ERASMUS-Programm teilnahmeberechtigten Landes sind und an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind, können über das ERASMUS-Programm in ihrem Heimatland studieren („return to home country“) oder ein Praktikum machen. Ihre Bewerbung ist jedoch mit der geringsten Priorität einzustufen, d. h. als nachrangig gegenüber den anderen Bewerbungen zu behandeln.

19. WIE HOCH IST DER ERASMUS-ZUSCHUSS?

Gegenwärtig beträgt die Förderung ca. 180,00 Euro/Monat, bis zum Jahre 2013 soll dieser Betrag auf 200 Euro/Monat angehoben werden. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt in zwei bis drei Raten. Die Höhe des Förderbetrags richtet sich nach der Höhe der Mittel, die der FH Koblenz vom DAAD im jeweiligen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Studierende mit einer Behinderung bzw. mit besonderen Bedürfnissen (Mutter/Vater mit Kind) können auf schriftlichen Antrag auch eine höhere Förderung erhalten.

20. WIE OFT KANN MAN AUS ERASMUS-MITTELN GEFÖRDERT WERDEN?

Studierende können nur einmal für ein ERASMUS-Studium und nur einmal für ein ERASMUS-Praktikum gefördert werden. Die Förderdauer liegt dabei jeweils zwischen mindestens drei und höchstens 12 Monaten. Studierende, die bereits eine Praktikumsförderung über das Programm LEONARDO DA VINCI erhalten haben, können nicht mehr über ein ERASMUS-Praktikum gefördert werden.

21. KÖNNEN NEBEN ERASMUS WEITERE EU-FÖRDERGELDER IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN?

Nein.

Wenn eine ERASMUS-Auslandsbeihilfe in Anspruch genommen wird, können keine weiteren **EU**-Fördermittel bezogen werden. Falls dies trotzdem geschieht, **muss** das ERASMUS-Fördergeld zurückgezahlt werden!

Dies gilt nicht für das BAföG. ERASMUS-Studierende können gleichzeitig BAföG erhalten. Seit der BAföG-Novelle im Jahre 2001 bleiben EU-Zuschüsse auf das BAföG anrechnungsfrei.

22. IN WELCHEN LÄNDERN KANN ICH ÜBER ERASMUS GEFÖRDERT WERDEN?

Die 31 ERASMUS förderfähigen Länder in alphabetischer Reihenfolge:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und Zypern

Die Schweiz ist noch kein Vollmitglied des LLP, finanziert jedoch die Mobilität der Studierenden (incomings und outgoings) aus eigenen Mitteln. Dies gilt sowohl für das Auslandsstudium als auch das Auslandspraktikum.

23. FÖRDERUNG EINES AUSLANDSPRAKTIKUMS AUS ERASMUS-MITTELN

ERASMUS fördert auch Praktika für Studierende an einer Gasteinrichtung im europäischen Ausland. Nicht förderbar sind Praktika an europäischen Institutionen/Organisationen, nationalen diplomatischen Vertretun-

gen sowie Organisationen, die EU-Programme verwalten. Dies betrifft sowohl Pflichtpraktika als auch freiwillige Praktika von einer Dauer zwischen 3 - 12 Monaten.

Förderleistungen:

- Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes

Die Leonardo Kontaktstelle ist für die Auswahl und Vergabe von Stipendien an qualifizierte Bewerber/innen der Hochschulen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland zuständig <http://www.leonardopraktika-rlp.de/>

Nützliche Websites bei der Planung eines Auslandspraktikums:

- http://eu.daad.de/imperia/md/content/eu/llp/microsoft_word_-_faq_zur_antragstellung_erasmus171.pdf
- <http://eu.daad.de/eu/llp/informationen-fuer-studierende/praktika/09339.html>
- <http://www.eu-placements.de/>

VIEL ERFOLG IHREM AUSLANDSSEMESTER/AUSLANDSPRAKTIKUM!

... wünscht Ihnen der Fachbereich Betriebswirtschaft.